

Anlage 9 zur Leistungsbeschreibung

Vergabenummer:	GR-IL-2022-01
Maßnahme:	Umsetzung der Phase A des Förderprogramms Smart City in der Gemeinde Ringelai und ihren 10 Partnergemeinden der ILE Ilzer Land
Maßnahmenummer:	202201

Bewertung und Gewichtung der Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Im vorliegenden Verfahren werden folgende Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes zugrunde gelegt:

1. Zuschlagskriterium: Qualität (Präsentation): Wichtung mit 80 %

2. Zuschlagskriterium: Honorarangebot (Preis): Wichtung mit 20 %

Summe: 100 %

Die Summe der erreichten Punkte aus 1. und 2. Zuschlagskriterium stellt die erreichte Gesamtpunktzahl eines Bieters dar. Der Bieter, der die höchste Gesamtpunktzahl erreicht, hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Im **1. Zuschlagskriterium** werden folgende gleich gewichtete Unterkriterien berücksichtigt:

- Schlüssigkeit der geplanten Herangehensweise, wobei die Stringenz der Zeitplanung und eine überzeugende Darstellung der Zusammenarbeit mit den Kommunen besonders wichtig sind
- Zeitliche Machbarkeit des vorgeschlagenen Konzepts, mit dem Hintergrund des vom Fördermittelgeber veranschlagten Projektzeitraums
- Innovationsgrad des abgegebenen Konzepts und Ideenreichtum des Projektteams
- Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen und Stakeholder
- Qualität und Umfang der vorgesehenen Evaluation und Nachhaltigkeit des Vorhabens
- Möglichkeit der Präsenz vor Ort im Rahmen der einzelnen Formate und für Abstimmungsgespräche zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer

Anlage 9 zur Leistungsbeschreibung

Die Bewertung der von den Bieter zu den obigen Kriterien mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen erfolgt über eine Punktebewertung mit 5, 7,5 bzw. 10 Punkten:

- **10 Punkte** erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine optimale Erfüllung erwarten lassen,
- **7,5 Punkte** erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine überdurchschnittliche Erfüllung erwarten lassen,
- **5 Punkte** erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine normale Erfüllung (Einhaltung der Mindestanforderungen bzw. der Vorgaben der Ausführungsbeschreibung) erwarten lassen.

Nachfolgend werden die **Anforderungen für die Kriterien 1.1 bis 1.6** beschrieben, welche in jedem Unterkriterium erfüllt sein müssen, um mit der zugehörigen Punktzahl bewertet zu werden.

Kriterium 1.1: Schlüssigkeit der geplanten Herangehensweise, wobei die Stringenz der Zeitplanung und eine überzeugende Darstellung der Zusammenarbeit mit den Kommunen besonders wichtig sind	
Bewertung mit:	Zu erfüllende Anforderungen:
10 Punkten	<ul style="list-style-type: none">– Sehr schlüssiges Gesamtkonzept, das auf die Ziele und Inhalte der interkommunalen Zusammenarbeit im Ilzer Land abgestimmt ist und sich an den Bedarfen der einzelnen Kommunen orientiert, sowie sehr klare Struktur der Vorgehensweise in Phase A– Sehr umfassende Projektbeschreibung unter Anwendung professioneller Projektmanagementmethoden (z.B. Projektstruktur- und Projektablaufplan, Budgetplanung, ...)– Sehr klare Formulierung von Ober- und Unterzielen– Sehr stringente und sehr sinnvolle Zeitplanung– Sehr regelmäßige und sehr enge Abstimmung mit dem Auftraggeber und den einzelnen Kommunen
7,5 Punkten	<ul style="list-style-type: none">– Sehr schlüssiges Gesamtkonzept und klare Struktur der Vorgehensweise in Phase A– Umfassende Projektbeschreibung inkl. Angabe von Meilensteinen und einer Timeline– Klare Formulierung von Zielen– Stringente und sinnvolle Zeitplanung

Anlage 9 zur Leistungsbeschreibung

	<ul style="list-style-type: none"> – Regelmäßige und enge Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Kommunen
5 Punkten	(= Mindestanforderungen): <ul style="list-style-type: none"> – Schlüssiges Gesamtkonzept und klare Struktur der Vorgehensweise in Phase A – Grobe Beschreibung des Projektablaufs inkl. Angabe von Meilensteinen und einer Timeline – Formulierung von Zielen – Stringente und sinnvolle Zeitplanung – Vorgesehene Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Kommunen

Kriterium 1.2: Zeitliche Machbarkeit des vorgeschlagenen Konzepts, mit dem Hintergrund des vom Fördermittelgeber veranschlagten Projektzeitraums

Bewertung mit:	Zu erfüllende Anforderungen:
10 Punkten	<ul style="list-style-type: none"> – Sehr klare und sehr realistische Zeitplanung der einzelnen vorgesehenen Schritte – Umfassende Berücksichtigung der spezifischen interkommunalen Herausforderungen bei der Planung der einzelnen Prozessschritte – Sehr großer zeitlicher Puffer (mindestens 8 Wochen)
7,5 Punkten	<ul style="list-style-type: none"> – Klare, realistische Zeitplanung der einzelnen vorgesehenen Schritte – Zum Teil Berücksichtigung der spezifischen interkommunalen Herausforderungen bei der Planung der einzelnen Prozessschritte – Großer zeitlicher Puffer (mindestens 6 Wochen)
5 Punkten	(= Mindestanforderungen): <ul style="list-style-type: none"> – Realistische Zeitplanung der einzelnen vorgesehenen Schritte – Zeitlicher Puffer (mindestens 4 Wochen)

Kriterium 1.3: Innovationsgrad des abgegebenen Konzepts und Ideenreichtum des Projektteams

Bewertung mit:	Zu erfüllende Anforderungen:
10 Punkten	Sehr innovatives Konzept mit zahlreichen neuen Ideen zur Vorgehensweise, die deutlich über die in der Leistungsbeschreibung genannten Maßnahmen/ Formate/Projekte/... hinausgehen und im Ilzer Land bisher noch nicht umgesetzt wurden.

Anlage 9 zur Leistungsbeschreibung

7,5 Punkten	Innovatives Konzept mit einigen neuen Ideen zur Vorgehensweise, die nur teilweise über die in der Leistungsbeschreibung genannten Maßnahmen/Formate/ Projekte/... hinausgehen und bereits in abgewandelter Form im Ilzer Land umgesetzt wurden.
5 Punkten	(= Mindestanforderungen): Einigermaßen innovatives Konzept mit Maßnahmen/Formaten/ Projekten/..., die in der Leistungsbeschreibung genannt sind und in der Vergangenheit bereits im Ilzer Land umgesetzt wurden.

Kriterium 1.4: Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen und Stakeholder	
Bewertung mit:	Zu erfüllende Anforderungen:
10 Punkten	<ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung aller vorhandenen Zielgruppen und Stakeholder – Sehr schlüssiges Konzept zur Einbindung aller Zielgruppen und Stakeholder
7,5 Punkten	<ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung der wichtigsten vorhandenen Zielgruppen und Stakeholder – Schlüssiges Konzept zur Einbindung der im Konzept vorgesehenen Zielgruppen und Stakeholder
5 Punkten	(= Mindestanforderungen): <ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung einiger wichtiger Zielgruppen und Stakeholder – Einigermaßen schlüssiges Konzept zur Einbindung der im Konzept vorgesehenen Zielgruppen und Stakeholder

Kriterium 1.5: Qualität und Umfang der vorgesehenen Evaluation und Nachhaltigkeit des Vorhabens	
Bewertung mit:	Zu erfüllende Anforderungen:
10 Punkten	<ul style="list-style-type: none"> – Sehr hohe Qualität des vorgesehenen Evaluationskonzepts – Sehr umfangreiche Evaluation aller Einzelmaßnahmen in Phase A, insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Smart-City-Strategie – Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens im Hinblick auf die Tragfähigkeit nach Ende des Förderzeitraums – Schaffung von Nachhaltigkeit durch breit angelegten Kompetenzaufbau

Anlage 9 zur Leistungsbeschreibung

7,5 Punkten	<ul style="list-style-type: none"> – Hohe Qualität des vorgesehenen Evaluationskonzepts – Umfangreiche Evaluation der wichtigsten Einzelmaßnahmen in Phase A, insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Smart-City-Strategie – Erwähnung des Nachhaltigkeitsgedankens im Konzept (im Hinblick auf die Tragfähigkeit nach Ende des Förderzeitraums)
5 Punkten	<p>(= Mindestanforderungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausreichende Qualität des vorgesehenen Evaluationskonzepts – Oberflächliche, aber ausreichende Evaluation der wichtigsten Einzelmaßnahmen in Phase A, insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Smart-City-Strategie

Kriterium 1.6: Möglichkeit der Präsenz vor Ort im Rahmen der einzelnen Formate und für Abstimmungsgespräche zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer	
Bewertung mit:	Zu erfüllende Anforderungen:
10 Punkten	<ul style="list-style-type: none"> – Präsenz vor Ort bei allen vorgesehenen Prozessschritten (auch bei analogen Bürgerbefragungen oder bei der Bestandsaufnahme der Verwaltungen) – Mindestens (zwei-)wöchentliche Präsenz vor Ort für Abstimmungsgespräche zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer
7,5 Punkten	<ul style="list-style-type: none"> – Präsenz vor Ort bei der Durchführung von Workshops und Bürgerbeteiligungsformaten sowie bei den ILE-Netzwerktreffen – Mindestens monatliche Präsenz vor Ort für Abstimmungsgespräche zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer
5 Punkten	<p>(= Mindestanforderungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Präsenz vor Ort bei der Durchführung von Workshops und Bürgerbeteiligungsformaten – Mindestens quartalsweise Präsenz vor Ort für Abstimmungsgespräche zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer

Anlage 9 zur Leistungsbeschreibung

2. Zuschlagskriterium: Honorarangebot

20 Punkte werden für den Gesamtpreis des eingereichten Konzepts vergeben. Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 20 Punkten normiert:

- 20 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises.

Alle Angebote mit darüberliegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme abzüglich der Nachlässe ohne Bedingungen.